



**KOPIE**

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - Postfach 80 04 62 99107, Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 210  
Postfach 2249  
99403 Weimar

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Schäffner

Durchwahl:  
Telefon 361 573511-1175

Telefax 0361 573511-111

poststelle@  
tmnjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
21.3 - 2074/E-27/2016

Erfurt, 7. März 2017

### Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Aus gegebenem Anlass weise ich auf Folgendes hin:

Auch nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 und der Einführung der Wohnsitzregelungen des § 12a AufenthG ist bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 AufenthG grundsätzlich ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) auszustellen.

Zulässige Ausnahmefälle sind in § 78a AufenthG abschließend geregelt. Nach § 78a Abs. 1 Satz 1 AufenthG kann von der Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels abgesehen und ein Aufenthaltstitel in der bisherigen Form als Klebeetikett ausgestellt werden, wenn der Aufenthaltstitel zum Zwecke der Verlängerung der Aufenthaltsdauer um einen Monat erteilt werden soll (Nr. 1) oder die Ausstellung zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten geboten ist (Nr. 2).

Die Verwendung von Klebeetiketten aus Kostengründen und zur Eintragung einer Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels stellt keinen Härtefall i.S. von § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG dar und ist auch von der Regelung des § 105 b AufenthG nicht gedeckt.

Auf der Ausländerreferentenbesprechung am 18./19. Oktober 2016 wurden vor dem Hintergrund, dass einige Ausländerbehörden noch immer in großer Zahl Aufenthaltstitel nach einheitlichem Vordruckmuster im Sinne des § 78a AufenthG (Klebeetiketten) ausstellen, die Länder gebeten, § 78a AufenthG entsprechend der gesetzlichen Intention nur in Ausnahmefällen anzuwenden.

Ich bitte, die Thüringer Ausländerbehörden entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

  
Stefan Zapold

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

www.thueringen.de